

Effekte bei der Prävention von Rechtsextremismus?

Systematische Übersicht zu Evaluationsergebnissen

Olga Schmidt, Marcus Kober & Davis Adewuyi

Als Reaktion auf den Problemdruck der Nachwendejahre im Zusammenhang mit rechtsextremen Gewaltausschreitungen hat sich in den letzten 25 Jahren eine breite Förderlandschaft aus Bundes-, Landes- und kommunalen Initiativen zur Rechtsextremismusprävention entwickelt. Seit geraumer Zeit wird über die Wirksamkeit dieser Initiativen diskutiert. Dennoch besteht bis jetzt ein erheblicher Mangel an wissenschaftlich belastbaren Evaluationsstudien. Der vorliegende Artikel fasst den im August 2019 erschienenen Bericht „Effekte von Maßnahmen und Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus – Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen“ zusammen.¹ Untersuchungsgegenstand waren zwölf Evaluationen zu insgesamt 23 Maßnahmen der selektiven und indizierten Prävention von Rechtsextremismus. Die Auswertung der Evaluationsstudien kommt zu dem Ergebnis, dass in keinem Fall belastbare Aussagen zur Wirksamkeit der evaluierten Maßnahme möglich sind. Die Untersuchung stellt dabei die erste Bestandsaufnahme in Deutschland dar, die die Evaluationspraxis in diesem Präventionsfeld anhand von wissenschaftlichen Gütekriterien systematisch in den Blick nimmt. Ihre Erkenntnisse sollen der theoretischen und empirischen Fundierung sowie der Weiterentwicklung der Evaluationspraxis und Präventionsarbeit dienen und wendet sich an Praktiker, Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger sowie an andere interessierte Zielgruppen.

Zu Phänomenologie und Herausforderungen des Rechtsextremismus in Deutschland

Einfluss auf die gesellschaftliche Problemwahrnehmung des Rechtsextremismus hatten in den letzten Jahren insbesondere das Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds, Phänomene wie die „Identitäre Bewegung“, Reichsbürger oder Selbstverwalter, das Agieren der Neuen Rechten, (gewalttätige) Demonstrationen etwa in Chemnitz oder Köthen, das Erstarken rechtspopulistischer Parteien sowie rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten, wie jüngst der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Laut Verfassungsschutzbericht ist die Zahl rechtsextremistischer Gewaltstraftaten² 2018, nach einem deutlichen Rückgang (34,1 %) im Jahr 2017, wieder um 3,2 % auf 1.088 (2017: 1.054) angestiegen. Den größten Anteil machten dabei in 75,5 % der Fälle fremdenfeindliche Gewalttaten aus (BMI 2019, S. 51). Seit 2014 ist ein an-

haltend steigender Trend in der Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene zu beobachten (BMI 2015, 2016, 2017), was das Bundesamt für Verfassungsschutz am hohen Anteil gewaltorientierter Rechtsextremisten sowie an regelmäßigen Waffenfunden bei Rechtsextremisten festmacht (BMI 2018, S. 52). Der Verfassungsschutz schätzt das rechtsextremistische Personenpotenzial für 2018 bundesweit auf insgesamt 24.100 Personen, wovon etwa die Hälfte (12.700) als potentiell gewaltorientiert eingestuft wird (BMI 2019, S. 50). Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes darf die im Jahr 2017 gesunkene Anzahl an Gewalttaten nicht über das anhaltend hohe Gefährdungspotenzial durch Rechtsextremismus hinwegtäuschen (BMI 2018, S. 53).

Auch regelmäßig durchgeführte repräsentative Befragungen zu rechtsextremen Einstellungen³ in der deutschen Bevölkerung deuten Rechtsextremismus als ein aktuelles gesellschaftliches Problem (Heitmeyer 2002–2012, Decker et al. 2018). Der Bevölkerungsanteil mit rechtsextre-



men Einstellungen liegt in Deutschland Studienergebnissen zufolge bei 2 bis 3 % (Zick et al. 2019, S. 142). Ein wesentlich größerer Teil der Bevölkerung stimmt zumindest einzelnen Dimensionen eines rechtsextremen Einstellungsmusters zu. Der Leipziger Autoritarismus-Studie zufolge akzeptierte 2018 etwa ein Drittel der Deutschen ausländischerfeindliche Aussagen, was nach Einschätzung der Autoren als eine „Einstiegsdroge“ in den Rechtsextremismus zu bewerten sei (Decker et al. 2018, S. 77). Extremistische Einstellungen in der Bevölkerung stel-

¹ https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK_Berichte/NZK_2019_002.pdf und als Druckstück beim NZK kostenfrei erhältlich

² Im Sprachgebrauch der Sicherheitsbehörden markiert der Begriff „extremistisch“ eine mit einer Straftat einhergehende verfassungsfeindliche Motivation. Von zivilgesellschaftlichen Opferberatungs- und Dokumentationsstellen wird jedoch diese Möglichkeit zur Ermittlung rechtsextremistischer Straftatmotive kritisch bewertet (Amadeu Antonio Stiftung 2018). Auch von wissenschaftlicher Seite wird die Praxis der Ermittlung motivationaler Bezüge problematisiert. Eine zielgerichtete Umsetzung politischer Absichten sei demnach nur in wenigen Fällen festzustellen (Feldmann et al. 2016, S. 350). Es wird gegenüber den Angaben des Verfassungsschutzes daher häufig von einer wesentlich höheren Dunkelziffer ausgegangen.

³ Rechtsextreme Einstellungen wurden bei Decker & Brähler (2006) anhand von sechs Dimensionen erfasst: Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus (S. 20 f.). 2018 wurden dabei in einer deutschlandweit repräsentativen Umfrage 2500 deutsche Staatsbürger befragt.

len zudem eine Gefahr dar, wenn sie sich zu einem Sympathiepotenzial verdichten, hinter dem gewalttätige Extremisten Rückendeckung und Akzeptanz vermuten können (Jaschke 2006, S. 128). Fragen nach wirksamen Strategien der Intervention und Prävention von Rechtsextremismus bleiben damit nach wie vor relevant.

Begriffsbestimmungen

In der Wissenschaft hat sich bis heute keine einheitliche Rechtsextremismusdefinition durchsetzen können (Frindte et al. 2016, S. 86). Während amtliche bzw. polizeiliche Definitionen⁴ die Verhaltensebene betonen, fokussieren sozialwissenschaftliche Definitionen vor allem die Einstellungsebene (Stöss 2000, S. 19 f.). Von der zugrunde gelegten Definition ist jedoch abhängig, welche Strategien zur Bekämpfung von Rechtsextremismus überhaupt als notwendig erachtet werden und ob diese Rahmenbedingungen, Einstellungen oder individuelles Handeln beeinflussen sollen (Salzborn 2018, S.137). Beelmann (2017) formuliert eine psychologische Arbeitsdefinition, die Verhaltens- und Einstellungsebene integriert und daher als praxisrelevante Definition die Vielschichtigkeit des Phänomens widerspiegelt. Demnach können unter Rechtsextremismus Einstellungen und Handlungen verstanden werden, die durch folgende Kernelemente gekennzeichnet sind: (1) ausgeprägte Vorurteilsstrukturen mit Schwerpunkt im Ethnozentrismus, (2) Wahrnehmung von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung, (3) politische Einstellungen gegen Demokratie und Menschenrechte sowie (4) politisch motivierte Gewaltaffinität, Gewaltbereitschaft und Gewalthandeln (S. 9 ff.). Aufgabe der Präventionsarbeit ist es, die genannten Ausprägungen so zu beeinflussen, dass rechtsextreme Einstellungen und Handlungen auf individueller Ebene verhindert oder aber ihre strukturellen Ursachen im Hinblick auf Risiko- und Schutzfaktoren beeinflusst werden können (ebd., S. 12).

Differenzierung und Verortung der evaluierten Ansätze und Maßnahmen

Die zugrunde liegende Übersichtsarbeit fokussiert primär die Frage, ob

Präventionsansatz	Bezeichnung der Maßnahme
Aufsuchende Arbeit	Distanz(ierung) durch Integration
Ausstiegshilfe	APR NRW
	Projekt Ausstieg durch Arbeit (AdA) ^{*5}
	Projekt hercules pro*
	Projekt ISA – Integration statt Ausgrenzung*
	Projekt JUMP Elze*
	Projekt JUMP Waren*
	Projekt Neue Lebenswege*
	Projekt NinA*
	Projekt Raus aus der Einbahnstraße*
	Projekt Richtungswechsel*
	Projekt Rote Linie*
	Projekt Rückwege*
	Projekt Seitenwechsel*
	Projekt Szenenwechsel*
Thüringer Beratungsdienst*	
Deradikalisierung	Projekt TIP – Teilnehmen, Integrieren, Partizipieren!*
	VPN – Trainingskurse im Jugendstrafvollzug
Multiplikatoren-schulung	VPN – Trainingskurse im Jugendstrafvollzug mit Stabilisierungscoaching
	Komment MentorInnenqualifizierung
Sozialer Trainingskurs	Projekt RexEl
	CAT – Creative and Active Training
	Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm

Tabelle 1: Überblick der berücksichtigten Maßnahmen nach Präventionsansatz

sich Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention als wirksam erweisen, Kriminalität zu verhindern. Weil nicht alle Maßnahmen zur Rechtsextremismusprävention kriminalpräventive Zielsetzungen verfolgen, muss der Präventionsbegriff näher eingegrenzt werden. Hier wird deshalb unterschieden, ob Maßnahmen den Schwerpunkt ihrer Wirkungsziele auf (Demokratie-) Förderung oder (Kriminal-)Prävention legen (Johansson 2012). Während „Prävention“ die Verhinderung negativer Entwicklungen im Sinne der Verhinderung von Kriminalität beschreibt, meint „Förderung“ in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen, die der Entwicklung in Richtung selbstbestimmter Lebensentwürfe dienen (Schuhmacher 2018, S. 160). Maßnahmen aus dem letztgenannten Bereich zielen etwa darauf ab, das demokratische Normverständnis oder interkulturelle Toleranz zu fördern. Jedoch stehen weder ein demokratisches Normverständnis noch interkulturelle Toleranz in einem direkten Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität. Den Gegenstand der Untersuchung bilden hier deshalb täter-

bezogene Präventionsmaßnahmen, die sich in selektive und indizierte Ansätze differenzieren lassen (Gordon 1983). Die selektive Prävention beschreibt dabei das Handlungsfeld sozialer Interventionen nach Feststellung tatgeneigter Personen, sog. Risikogruppen. Indizierte Prävention folgt einer reaktiven Logik und zielt auf die Behandlung radikalierter Personen ab. Dies kann Maßnahmen zur Deradikalisierung, Distanzierung, Demobilisierung oder (Re-)Integration einschließen.⁵

⁴ Die auf der sogenannten Konsenskonferenz 2001 von Sozialwissenschaftlern zugrunde gelegte Definition beschreibt das rechtsextreme Weltbild wie folgt: „Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen (also nationalistischen) Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen“ (Kliewe et al. 2015, S. 9). Die in der sozialwissenschaftlichen Forschung verbreitete „Konsensdefinition“ berücksichtigt jedoch keine Verhaltensaspekte und greift damit für eine Anwendung auf die Präventionsarbeit ebenfalls zu kurz.

⁵ Das Sternensymbol kennzeichnet 15 Ausstiegshilfeprojekte des XENOS-Sonderprogramms „Einstieg zum Ausstieg“, die auf Grundlage einer Programmevaluation zusammengefasst evaluiert worden sind.

Sowohl zivilgesellschaftliche als auch staatliche Träger bieten Maßnahmen der selektiven oder indizierten Rechtsextremismusprävention an. Insgesamt überwiegen in diesen Präventionsbereichen Fachkräfte aus erzieherischen Berufen, dabei vor allem aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Daneben sind Berufsgruppen aus den Feldern des Verfassungsschutzes und der Bewährungshilfe vertreten. Die Arbeitsfelder, in denen Maßnahmen zur selektiven und indizierten Prävention umgesetzt werden, sind vielfältig (beispielsweise Ausbildungsbetriebe, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Jugendstrafvollzug). Innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder stellen die Maßnahmen üblicherweise keine Regelleistungen dar, sondern werden häufig aus zeitlich befristeten Programmen zur Extremismusprävention und Modellprojektförderung finanziert.

Die 23 Einzelmaßnahmen sind fünf zugrunde liegenden allgemeinen Präventionsansätzen zuzuordnen. Dies sind Aufsuchende Arbeit, Ausstiegshilfe, Deradikalisierung, Multiplikatorenschulung und Soziale Trainingskurse (siehe Tabelle 1).

Zur Differenzierung der Evaluationsansätze

Abhängig von ihrer Funktion lassen sich idealtypisch verschiedene Arten von Evaluationen unterscheiden. Prozessevaluationen konzentrieren sich auf die internen Dynamiken sowie aktuellen Umsetzungen einer Maßnahme und analysieren ihre Stärken und Schwächen, wohingegen Wirkungsbzw. summative Evaluationen die Wirksamkeit und den Nutzen von Maßnahmen ermitteln (Univation 2004). In der Praxis sollen Evaluationen vielfach beide Funktionen in unterschiedlicher Gewichtung erfüllen.

Von den berücksichtigten zwölf Evaluationen ist lediglich eine Untersuchung als Wirkungsbilanzierung angelegt (Neumann 2005). Bei den übrigen elf Studien handelt es sich um Prozessevaluationen. Von diesen elf Evaluationen überprüfen fünf die Konzeption und Implementierung der entsprechenden Maßnahme, um damit zu deren Feinanpassung und Entwicklung beizutragen. Die übrigen sechs Evaluationen untersuchen – meist durch Vorher-nachher-Betrachtungen – die intendierten und/oder

nicht intendierten Wirkungen in den durch die Maßnahme definierten Zielgruppen und Zielstellungen.

In Anbetracht der Vielzahl von Projekten und Maßnahmen sowie des langjährigen Engagements staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Rechtsextremismusprävention konnte nur eine geringe Anzahl an Evaluationen ermittelt werden. Wirkungsuntersuchungen entsprechender Maßnahmen stellen eine seltene Ausnahme dar. Auch das Bundeskriminalamt kommt in einer Bestandsaufnahme zur Extremismusprävention in Deutschland zum Ergebnis, dass zwar drei Viertel von 721 ermittelten Projekten der Prävention von Rechtsextremismus gewidmet seien (Gruber & Lützing 2017, S. 17), jedoch ein Mangel an veröffentlichten Evaluationen bestehe. Bedenkt man, dass selektive und indizierte Prävention auf die Vermeidung möglicherweise strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen mit entsprechenden Risiken für Individuum und Gesellschaft abzielt, erscheint der Mangel an Wissen über die Wirksamkeit von Präventionsangeboten fragwürdig.

Im Folgenden werden die untersuchten Evaluationen aus zwei verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Im ersten Abschnitt werden Erkenntnisse im Hinblick auf die verschiedenen Präventionsansätze vorgestellt. Es folgt die Betrachtung präventionspraktischer Erkenntnisse. Die Erörterung der Evaluationen vor dem Hintergrund der verwendeten Gütekriterien ist in diesem Artikel nicht dargestellt und kann in dem zugrundeliegenden Bericht ausführlich nachvollzogen werden.

Ergebnisse zu Präventionsansätzen

Die untersuchten Maßnahmen der selektiven und indizierten Prävention von Rechtsextremismus lassen sich einer überschaubaren Anzahl von Angebotsformaten zuordnen. Dabei sind Ansätze der Aufsuchenden Arbeit, der Ausstiegshilfe, der Deradikalisierung, Multiplikatorenschulungen sowie Soziale Trainingskurse zu unterscheiden. Auch wenn die Vielzahl der Prozessevaluationen keine kausalen Wirkungsrückschlüsse erlaubt, bieten diese dennoch praxisrelevante Hinweise zu möglichen Effekten einzelner Präventionsansätze.

Aufsuchende Arbeit (häufig auch mobile Jugendarbeit oder Streetwork genannt) ist ein niedrigschwelliger sozialraumbezogener Präventionsansatz, der sich an benachteiligte und gefährdete Jugendliche richtet. Ziel ist es, durch sozialpädagogische Betreuung rechtsextreme und menschenfeindliche Orientierungen abzubauen und damit ein Abgleiten in extremistische Szenen zu verhindern. Zur Wirksamkeit Aufsuchender Arbeit schwelen bereits seit den 90er-Jahren Debatten, die sich vor allem auf die Erfahrungen aus dem ersten Bundesprogramm zur Rechtsextremismusprävention (Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)) beziehen (Dierbach 2014). Erste outcome-bezogene Ergebnisse konnte lediglich eine Studie von Gulbins et al. (2007) liefern. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass im Rahmen einer Maßnahme der Aufsuchenden Arbeit eine Distanzierung von rechtsextremen und menschenfeindlichen Einstellungen und damit verbundenen Auffälligkeiten (z. B. Kleidung, Musik) bei Jugendlichen zu beobachten sei. Die Reduktion rechtsextremer Einstellungen lasse sich allerdings erst nach eineinhalb bis drei Jahren feststellen. Problematische Effekte erzeuge auf Dauer die Konzentration rechtsextremer Cliquen in den Räumlichkeiten des Maßnahmenträgers. Sie habe einen negativen Effekt auf die Stabilität der Einstellungsänderungen. Jedoch lässt die Evaluation im Einzelnen offen, wie, bei wem und über welchen Zeitraum rechtsextreme oder menschenfeindliche Einstellungen gemessen wurden.

Ausstiegshilfen zielen darauf ab, über individuelle Beratung eine dauerhafte Abkehr aus rechtsextremen Szene- und Orientierungszusammenhängen zu erreichen und so delinquentem Verhalten vorzubeugen. Hierzu kommen zwei Studien zu dem Ergebnis, dass die entsprechenden Maßnahmen Ausstiegsprozesse aus der rechtsextremen Szene befördern können. Möller et al. (2015) weisen darüber hinaus eine hohe Bewährungsrate bei den aus dem Programm entlassenen Teilnehmern nach (94 % bzw. 23 Personen). Becker et al. (2014) untersuchten 15 zivilgesellschaftliche Projekte, die zwischen 2009 und 2014 insgesamt 566 Personen erreichen konnten. In ca. 66 % (374 Personen) der Fälle ist der Untersuchung zufolge, eine dauerhafte oder zeitweise Integration in den Arbeitsmarkt bei gleich-

zeitiger Abkehr von rechtsextremen Bezügen gelungen. Da Form, Dauer und Erfolg verschiedener Beratungsleistungen nicht einheitlich definiert sind, muss die Erfolgsrate allerdings unter Vorbehalt betrachtet werden.

Deradikalisierung: Die hier behandelten Maßnahmen zur Deradikalisierung verfolgen das Ziel, über Gruppen- und Individualbetreuung Teilnehmer zu befähigen, sich von menschenverachtenden Ideologien und Handlungen zu distanzieren und durch eine Erweiterung von Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten ein dauerhaft straffreies Leben zu ermöglichen. Die Untersuchung von Lukas (2012) liefert vague Anhaltspunkte zu kriminalpräventiven Effekten: Für 188 Maßnahmeteilnehmer mit rechtsextremem bzw. islamistischem Straftathintergrund ergibt die Auswertung von Rückfalldaten aus dem Bundeszentralregister, dass insgesamt 98 (52,1 %) Teilnehmer rückfällig wurden, davon 39,8 % mit einem erneuten Gewaltdelikt und 60,2 % mit einer anderen Straftat. 58 (30,9 %) Teilnehmer wurden erneut inhaftiert. Der Autor erhärtet seine Befunde durch einen Vergleich der Rückfalluntersuchungen aus Vorgängerstudien, die wesentlich höhere Raten feststellen (75 %). Er macht jedoch deutlich, dass wesentliche Einflussfaktoren wie unterschiedliche familiäre Unterstützungssysteme, soziale Lebensumstände sowie Integrationsmöglichkeiten in Ausbildung oder Beschäftigung im Rahmen der Ex-post-Untersuchung nicht kontrolliert werden konnten. Somit ist nach jetzigem Erkenntnisstand auch in Bezug auf den Ansatz der Deradikalisierung kein eindeutiger Nachweis präventiver Effekte möglich.

Multiplikatorenschulungen stellen einen indirekten Präventionsansatz dar (Johansson 2012, S. 3). Über Vermittler bzw. Multiplikatoren verfolgen entsprechende Maßnahmen das Ziel, das soziale bzw. gesellschaftliche Umfeld von Risikozielgruppen zu beeinflussen. In der Extremismusprävention sind sie ein besonders verbreiteter Ansatz (Gruber & Lützinger 2017, S. 14). Ihren inhaltlichen Schwerpunkt haben sie vor allem in den Bereichen der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Darüber hinaus werden sie auch genutzt, um einen Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen zu schaffen. Hinsichtlich einer Schulungsmaßnahme für Fachkräfte der Sozialen Arbeit stellen Möller et al. (2016) fest, dass die Teilnehmer die vermittelte Erhö-

hung der Handlungssicherheit im Umgang mit rechtsextrem geprägten Klienten durchweg positiv bewerten. Da sich die Evaluation auf Teilnehmerbefragungen beschränkt, bleibt offen, wie sich der berichtete Zugewinn an Handlungskompetenz der Fachkräfte in der Praxis manifestiert.

Soziale Trainingskurse sollen durch ein gruppenbasiertes Training zum Aufbau sozialer Kompetenzen bzw. zum Abbau von Kompetenzdefiziten beitragen. Die entsprechenden Evaluationen untersuchen Trainingsformate, die beabsichtigen, Bewusstsein über Vorurteile anzuregen sowie aggressive Verhaltensweisen zu beeinflussen und somit (erneutem) strafbarem Verhalten vorzubeugen. Diesbezüglich kommen GESOMED (2004) zu dem Ergebnis, dass der untersuchte Kurs im Allgemeinen gewaltbefürwortende Einstellungen reduziert. Bei Förder- und Hauptschülern traten hingegen keine oder sogar negative Effekte auf. Neumann (2005) untersucht die Wirkung eines Sozialen Trainingskurses mithilfe eines Kontrollgruppenvergleichs und stellt fest, dass die berücksichtigte Maßnahme bei rechtsextrem motivierten Straftätern zum Abbau von aggressionsbefürwortenden und vorurteilsbelasteten Einstellungen beiträgt. Ein kausaler Nachweis dieser Wirkungen ist aufgrund der selektiven Auswahl der Studienteilnehmer sowie der nichtrandomisierten Versuchsgruppenzuordnung jedoch nicht möglich.

Ergebnisse zu Gelingensbedingungen und Entwicklungsbedarfen in der Präventionsarbeit

Wenngleich prozessorientierte Evaluationen keine Aussagen zur kriminalpräventiven Wirkung der Maßnahmen zulassen, können sie dennoch wichtige Erkenntnisse zu Gelingensbedingungen und Entwicklungsbedarfen der Präventionsarbeit liefern. Zudem werden Informationen gewonnen und Empfehlungen zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Präventionsprojekten ausgesprochen.

Einbindung in die kommunale und regionale Präventionsstrategie: Aumüller und Narr (2011) empfehlen Programmverantwortlichen bereits vor Projektbeginn kommunale und regionale Akteure in die Prozesse der Förderentscheidungen und Umset-

zung einzubeziehen, um sowohl Projektprozesse akteurübergreifend zu verbessern als auch gesellschaftliche Impact-Faktoren gezielter zu beeinflussen. Präventionsstrategien und formale Kooperationsvereinbarungen könnten den Grad an Verbindlichkeit erhöhen, einer Abgrenzung von Rollenverständnissen und Kompetenzen dienen und damit zu einer Klärung der Arbeitsteilung beitragen. Ein vernetztes Arbeiten mit relevanten Kooperationspartnern (Jugendhilfe, Ausbildungsbetrieben, Polizei etc.) vor Ort erhöhe zudem die Chance, ein Projekt als anerkannten Ansprechpartner zu etablieren, Zielgruppenzüge zu erhalten und eine mögliche Finanzierung über kommunale Mittel oder Landesmittel zu sichern. Modellprogramme profitieren demnach von einer Vorabanalyse zu den strukturellen Bedingungen im Einzugsbereich der Maßnahme (Becker et al. 2014).

Inhaltliche Gestaltung von Maßnahmen: Im Gegensatz zur Frühprävention fehlen in Bezug auf das Erwachsenenalter entwicklungsorientierte Erkenntnisse zur Verfestigung oder Abkehr von rechtsextremem Verhalten und Einstellungsmustern (Beelmann 2017). Dies erschwert insbesondere die theoretische Fundierung der Konzeption von selektiven und indizierten Präventionsmaßnahmen. Demnach empfehlen Becker et al. (2014) bei Ausstiegshilfeprojekten eine stärkere Konzeptualisierung der Individualbetreuung und Möller et al. (2015) eine Orientierung an Instrumenten zur Diagnose und Prognose von individuellen Entwicklungen. Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit sollten neben Alltagshilfen auch die politische Auseinandersetzung mit den Klienten nicht vernachlässigen (Gulbins et al. 2007). Eine Kombination von kognitiven und affektiven Zielstellungen sorgt nach Neumann (2005) auch im Rahmen von Sozialen Trainingskursen für eine nachhaltigere Wirkung bei den Teilnehmern. Dabei sind Lukas (2006) zufolge Methoden besonders erfolgversprechend, die (1) die Vermittlung von Selbsteinsichten und Reflexion fördern, (2) dialogisch angelegt sind und (3) den Zuwachs an sozialen Kompetenzen ermöglichen.

Schärfung geeigneter Erfolgsindikatoren: Erfolgsindikatoren können Transparenz sowohl innerhalb des Projekts als auch den Teilnehmern gegenüber schaffen (Gulbins et al. 2007). Je nach Zielstellung des Pro-

jekts können neben individuellen Effekten auch Effekte auf institutioneller Ebene (wie z. B. die Vernetzung mit anderen Akteuren) Berücksichtigung finden (Möller & Neuscheler 2016). Ein realistischer Zeitraum zur Zielerreichung muss ebenso Beachtung finden. So macht Rieker (2012) darauf aufmerksam, dass sichtbare Ergebnisse von Ausstiegshilfen bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen können; Erfolge seien zunächst nicht auf der Einstellungsebene, sondern vielmehr durch Distanz zu rechtsextremer Symbolik (Kleidung, Musik, einschlägige Tätowierung etc.) sowie durch Aufnahme von Beziehungen außerhalb der Szene zu erkennen. Werden vor Maßnahmenstart weder Zielindikatoren noch geeignete Operationalisierungen festgelegt, kann sich dies zu gravierenden Steuerungsproblemen auswachsen (Becker et al. 2014).

Zielgruppenansprache: Eine ausgeprägte rechtsextreme Orientierung geht mit einer erschwerten Zugänglichkeit zur Zielgruppe einher (Rieker 2009). Deshalb sollten eine proaktive Zugangs- und Werbungsphase sowie der Abbau von Hürden bei der Kontaktaufnahme in den Vordergrund rücken (ebd. 2009). Weiterhin sollten die Zielstellungen und Zielgruppen der Projekte klar definiert und abgegrenzt sein (Rieker 2012), da auf potenzielle Nutzer von Präventionshilfen die Ziele und Angebote eines Projekts im Einzelfall ansonsten unverständlich wirken könnten (Palloks & Steil 2014). Darüber hinaus besteht bei unzureichender Zielgruppendefinition die Gefahr, dass personelle oder finanzielle Ressourcen überstrapaziert werden (Rieker 2012).

Das Prinzip der freiwilligen Teilnahme: Ambivalent schätzen die Evaluationen das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme an Präventionsmaßnahmen ein. Lukas & Lukas (2007) sehen darin ein wichtiges Erfolgskriterium. Es folge einer humanistischen Pädagogik und vermittele den Teilnehmern Anerkennung und Wertschätzung. Die geringe Abbruchquote in den VPN-Trainingskursen sei hierfür ein Indiz. Auch Aussteigerprogramme erheben die Eigenmotivation von Teilnehmern nicht selten zum Aufnahmekriterium (Möller et al. 2015). Rieker (2012) kommt in der Evaluation des Thüringer Beratungsprogramms hingegen zu dem Schluss, dass Freiwilligkeit nicht in allen Phasen der Maßnahme sinnvoll sein muss. Die Teilnahme an verpflichtenden Maßnahmen kann

zu Beginn eines Ausstiegsprozesses stehen und zur Anregung der Eigenmotivation genutzt werden. Hinreichend motivierten Teilnehmern kann im Anschluss der Zugang zu freiwilligen Beratungsmaßnahmen freigestellt werden (Rieker 2009).

Fachlichkeit und Professionalität der Mitarbeiter: Bereits seit Umsetzung des ersten Bundesprogramms wird der Grad der Professionalisierung der Mitarbeiter zur Umsetzung der Konzepte kritisiert. Es mangle an fachspezifischen Kompetenzen zur Erreichung der Ziele (Scherr 2014). Dabei hängt die Entwicklung von Qualitätsstandards in der Präventionsarbeit maßgeblich mit der Qualifizierung der Projektmitarbeiter zusammen. Die Qualität der Arbeit müsse durch fortlaufende Weiterbildungen gesichert werden (Aumüller & Narr 2011). Dies könne auch Indikator einer guten Präventionsarbeit sein (ebd., 2011). Weil die Tragfähigkeit der Beziehung zwischen Projektmitarbeitern und Teilnehmern häufig ein zentrales Erfolgskriterium von Maßnahmen darstellt, müssten zudem die Fähigkeiten der Mitarbeiter und der Arbeitskontext geeignete Grundlagen hierfür bieten (Lukas 2006). Ferner könne sich ein multiprofessioneller Hintergrund aus Psychologen, Sozialarbeitern, Pädagogen und anderen in der Projektarbeit als besonders förderlich herausstellen (Möller et al. 2015).

Übergangmanagement und Nachhaltigkeit: Vor allem vor dem Hintergrund zeitlich befristeter Förderprogramme, relativ kurzfristig angelegter Interventionen oder bei Übergängen zwischen verschiedenen Kontexten stellt sich die Frage der Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen als besonders heikel dar (Becker et al. 2014). Bei indizierten Präventionsmaßnahmen gilt insbesondere der Übergang von der Haft in die Freiheit als eine kritische Bewährungsphase. Maßnahmen, die wie das Stabilisierungscoaching des Trägers VPN über die Haftzeit hinaus Betreuung leisten, setzen an diesem Problem an. Palloks und Steil (2014) empfehlen darüber hinaus eine vernetzte Arbeitsweise und eine koordinierte Informationsweitergabe an Akteure, die die Betreuung nach der Entlassung oder nach dem Auslaufen der Maßnahme übernehmen.

Fazit und Ausblick

Angesichts der großen Anzahl von Projekten im Bereich der Rechtsex-

tremismusprävention sind nur wenige Evaluationen selektiver und indizierter Präventionsmaßnahmen zu ermitteln. Nahezu ausnahmslos handelt es sich dabei um Prozessevaluationen, die mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auf die Verbesserung oder Bilanzierung von Maßnahmen gerichtet waren. Nur eine der zwölf untersuchten Studien hatte die Ermittlung von Projektwirkungen zum Gegenstand.

Obwohl viele Projekte entstanden sind und gefördert werden, wird wenig geforscht und evaluiert (Matt 2018). Es stellt sich daher die Frage, ob mit dieser Förderung die richtigen Dinge getan werden. Inwieweit gelingt es Projekten, Maßnahmen zu entwickeln, die antidemokratische Tendenzen und extremistische Einstellungen einzudämmen helfen? Auch stellt sich die Frage, wie solche Programme und Projekte optimiert werden können. Evaluationen müssen versuchen, auf diese Fragen Antworten zu finden (Strobl et al. 2012).

Die dargestellten Untersuchungsergebnisse zu Evaluationen von Projekten der Rechtsextremismusprävention illustrieren, dass Evaluatoren in diesem Handlungsfeld mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind. Einige dieser in der Evaluationspraxis auftretenden Probleme werden im Folgenden kurz beleuchtet und Möglichkeiten zu deren Lösung aufgezeigt.

Kausalität: Ein belastbarer Nachweis kausaler Präventionseffekte erweist sich in der Evaluationspraxis als schwer zu realisieren. Ideale Untersuchungsdesigns mit einer zufälligen Zuteilung von Personen in Untersuchungs- und Kontrollgruppen sind in der Projektpraxis insbesondere der selektiven und indizierten Prävention kaum umzusetzen. Entscheidungen zur Aufnahme in solche Projekte erfolgen nicht zufällig, sondern orientieren sich an konkreten Bedarfen der Teilnehmer.

Um dennoch eine möglichst hohe Belastbarkeit der Untersuchungsergebnisse zu erzielen, bieten sich ein quasi-experimentelles Untersuchungsdesign sowie die anschließende Anwendung sogenannter Matchingverfahren an, um die Vergleichbarkeit von Teilnehmern der Untersuchungs- und Kontrollgruppen zu gewährleisten (vgl. Keßler & Rettenberger 2017). Durch das Matching werden Personen identifiziert und in die Analyse einbezogen, die den Un-

tersuchungsteilnehmern im Hinblick auf relevante Merkmale (wie Alter, Geschlecht, Bildungsgrad oder bestimmte Einstellungen) möglichst ähnlich sind. Zudem raten Widmer und Hirschi (2007) dazu, Daten zu mindestens zwei weiteren Messzeitpunkten nach drei und zwölf Monaten zu sammeln, um neben einer kurzfristigen auch eine langfristige Wirkung der Maßnahme nachweisen zu können.

Evaluationsgegenstand: Maßnahmen der Extremismusprävention sind darauf gerichtet, das Verhalten (manifeste Merkmale) und/oder Einstellungen (latente Merkmale) in bestimmten Zielgruppen zu beeinflussen. Es stellt sich daher die Frage, woran der Erfolg von Maßnahmen festgemacht werden sollte. Insgesamt ist festzuhalten, dass Wirkungsuntersuchungen auf alleiniger Basis von latenten Merkmalen das Phänomen Rechtsextremismus nicht hinreichend erfassen. Aber auch Studien, welche die Wirkung einzig an manifesten Variablen belegen, zeigen nur strafbare oder kriminalitätsbefördernde Handlungen auf und bilden damit lediglich Teilaspekte des Phänomens ab.

Empfehlenswert sind daher die gleichzeitige Erhebung und Verwertung von latenten und manifesten Variablen, um die Komplexität des Phänomens besser abzubilden und eine Zuordnung von Verhalten zum Rechtsextremismus zu ermöglichen (Widmer & Hirschi 2007). Aktuelle Forschung aus der Schweiz hat vielversprechende Indikatoren zur Erfassung rechtsextremer Einstellungen und Verhaltensweisen entwickelt, deren Verwendung eine mehrdimensionale Erfassung von Rechtsextremismus ermöglicht (Manzoni et al. 2018, Ribeaud et al. 2017).

Übertragbarkeit von Untersuchungsergebnissen: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus sind insbesondere im indizierten Bereich hochgradig einzelfallbezogen und demnach stark von konkreten Kontextbedingungen und den teilnehmenden Akteuren abhängig (Matt 2018). Sie können beispielsweise abhängig vom Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, dem sozialen Umfeld oder von der politischen Grundhaltung der Teilnehmer unterschiedliche Wirkungen entfalten. Maßnahmen in Form sozialer Interaktionen sind besonders

zielgruppen- und kontextabhängig, sodass die Übertragung von Maßnahmen in andere Kontexte nur eingeschränkt möglich ist. Zudem können Evaluationsergebnisse etwa zur Wirksamkeit einer Einzelmaßnahme nur bedingt generalisiert werden (Widmer 2012), weshalb Evaluatoren die Reichweite und den Geltungsbereich ihrer Ergebnisse reflektieren und deutlich machen müssen.

Wird aber eine Generalisierbarkeit von Untersuchungsergebnissen angestrebt, sollte die Maßnahme unter verschiedenen Kontextbedingungen umgesetzt und evaluiert werden. Mit einem solchen Implementierungs- und Evaluationsvorhaben ist die Programm- oder Landesebene angesprochen, die entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen und eine entsprechende Implementierung sicherstellen muss.

Transparenz: Fragen nach der Wirksamkeit vorgelagert ist die weitgehende Intransparenz der Ziele und Konzepte von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Extremismusprävention. Leimbach et al. (2017) kritisieren, dass über die von Präventionsprojek-

ten verfolgten Ziele wie auch deren konzeptionellen Grundlagen des Handelns so gut wie nichts bekannt ist. Ohne die klare Benennung von Zielen jedoch ist auch eine Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen ausgeschlossen. Für die Entwicklung und Optimierung von Präventionsmaßnahmen ist des Weiteren von maßgeblicher Bedeutung, wie die angestrebten Ziele erreicht werden sollen und warum das dazu gewählte methodische Vorgehen erfolgversprechend erscheint. Solche Grundlagen sind in der Extremismusprävention häufig intransparent und wenig differenziert (Leimbach et al. 2017), was dem Präventionsfeld den Boden für eine systematische Entwicklung entzieht.

Ein gutes Anschauungsbeispiel für die theorie- und evidenzbasierte Prävention von Rechtsextremismus stellt Beelmann (2017) für den Bereich der entwicklungsorientierten Prävention vor. Auf Grundlage theoretischer Konzepte und empirischer Befunde zur Wirksamkeit von Ansätzen in der Vorurteils- und Gewaltprävention entwickelt er Empfehlungen für erfolgversprechende Maßnahmen der Extremismusprävention bei Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen, die positive Erfahrungen von sozialer Diversität ermöglichen, Trainings sozial-kognitiver Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie identitätsstiftende und kontaktfördernde Maßnahmen.

In den letzten Jahren sind Instrumente entwickelt worden, die es den Akteuren der Präventionspraxis ermöglichen, ihre Arbeit systematisch zu reflektieren, die Transparenz von

Projekten zu erhöhen und damit deren Qualität zu steigern. Ein erstes Beispiel einer solchen Arbeitshilfe ist die Handreichung zur Selbstevaluierung „Mit Rückgrat gegen PAKOs!“, deren Ziel eine tragfähige konzeptionelle Fundierung von Präventionsmaßnahmen ist (Lempp et al. 2017). Praktiker werden darin unterstützt anhand von Fragestellungen und mithilfe von Materialien ein konzeptionell begründetes und erfolgversprechendes Angebot zu entwickeln.

Ein Handbuch für *Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus* hat das KPEBW (2016) vorgelegt. Die Basis einer umfassenden Evaluation stellt danach die Überprüfung struktureller, organisations- und personalbezogener sowie inhaltlicher Kriterien dar. Dazu zählen etwa die notwendige Qualifikation, Erfahrung und Weiterbildung des Personals, die wissenschaftliche Fundierung zugrunde gelegter Interventionskonzepte, klar definierte Zielsetzungen, fundierte Anamneseverfahren, transparente Risikobewertungskriterien, klientenspezifische Interventionen und Maßnahmen der Qualitätssicherung (Köhler 2017, KPEBW 2016, S. 23). Ergänzend zu diesen Integritätsmaßstäben trägt eine Erhebung quantitativer Indikatoren dazu bei, die Wirkungen eines Projekts zu beziffern. Zu den relevanten quantifizierbaren Indikatoren zählen etwa die Anzahl von Kontaktaufnahmen, Rückfallquoten, Teilnehmerzahlen, Beratungsdauer und -intensität, Abbruchraten, messbare Einstellungsänderungen, die Vermittlung von Teilnehmern in Arbeits-

verhältnisse und viele andere Aspekte mehr (Köhler 2017).

Mit dem Ziel einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Prävention von Rechtsextremismus sind für die Akteure auf verschiedenen Ebenen spezifische Herausforderungen verbunden. Programmverantwortliche und staatliche Auftraggeber sollten gezielt solche Projekte fördern, deren Präventionskonzepte wissenschaftlich hergeleitet sind. Zudem müssen sie begleitende wirkungsorientierte Evaluationen in einem höheren Maße fordern, fördern und finanzieren als dies bisher der Fall ist. Schließlich sind Strukturen zu schaffen, um Erkenntnislücken in Bezug auf Entstehungsbedingungen von Rechtsextremismus sowie hinsichtlich der Wirksamkeit von Präventionsansätzen systematisch zu identifizieren und zu schließen. Die Wissenschaft ist aufgerufen, Methoden zu entwickeln und zu vermitteln, mittels derer belastbare Aussagen zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen getroffen werden können. Außerdem muss die Wissenschaft den praktischen Nutzen von Evaluationen für die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen verdeutlichen und der Präventionspraxis die Furcht vor Kontrolle nehmen. Eine Aufgabe der Präventionspraxis ist es, den Mut aufzubringen, ihre Arbeit dem Blick von außen zugänglich zu machen.

Die Autoren sind wissenschaftliche Mitarbeiter beim NZK, die Autorin hat das NZK am 31. März 2019 verlassen.

Kontakt:
marcus.kober@bmi.bund.de,
davis.adevuyi@bmi.bund.de

Literatur

Amadeu Antonio Stiftung (2018). Rechte Gewalt: *Kein Grund zur Entwarnung*. Verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechte-gewalt-kein-grund-zur-entwarnung-8399/104.05.2018>.

Beelmann, A. (2017). *Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena*. Verfügbar unter: <http://lpr.niedersachsen.de/html/download.cms?id=2596&datei=Gutachten-LPR+Niedersachsen-Version3.pdf> (11.02.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.). (2019). *Verfassungsschutzbericht 2018*. Berlin: BMI. Verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2018.pdf> (09.07.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.). (2018). *Verfassungsschutzbericht 2017*. Berlin: BMI. Verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf> (15.02.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.). (2017). *Verfassungsschutzbericht 2016*. Berlin: BMI. Verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2016.pdf> (15.02.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.). (2016). *Verfassungsschutzbericht 2015*. Berlin: BMI. Verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf> (15.02.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.). (2015). *Verfassungsschutzbericht 2014*. Berlin: BMI. Verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf> (15.02.2019).

Decker, O., Brähler, E. & Geißler, N. (2006). *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Decker, O., Kiess, J., Schuler, J., Handke, B. & Brähler, E. (2018). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre* (S. 65–115). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Dierbach, S. (2014). „Das sind keine Nazis, das sind unsere Kinder“ – Die Jugendtheoretisch unterlegte Entpolitisierung der Akteur:innen rechter Gewalt als zentraler Geburtsfehler des ersten Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus. In M. Blome & B. Manthe (Hrsg.), *Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand* (S. 16–22). Düsseldorf:

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e.V.

Feldmann, D., Kopke, C. & Schultz, G. (2016). Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Brandenburg (1990-2008). In W. Frindte, D. Geschke, N. Haußecker & F. Schmidtke (Hrsg.), *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“* (S. 341–358). Wiesbaden: Springer VS.

Frindte, W., Geschke, D., Haußecker, N. & Schmidtke, F. (2016). Ein systematisierender Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsextremismusforschung von 1990 bis 2013. In W. Frindte, D. Geschke, N. Haußecker, & F. Schmidtke (Hrsg.), *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“* (S. 25–96). Wiesbaden: Springer VS.

Gordon Jr, R. S. (1983). An operational classification of disease prevention. *Public health reports*, 98 (2), 107–109.

Gruber, F. & Lützing, S. (2017). *Extremismusprävention in Deutschland: Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft*. Modulabschlussbericht. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2017PueG_ExtremismuspraeventionInDeutschland_Erhebung.html (27.11.2018).

Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2002–2012). *Deutsche Zustände*, Folge 1–10. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Jaschke, H.-G. (2006). *Politischer Extremismus*, Wiesbaden.

Johansson, S. (2012). *Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung*. Berlin: BIKnetz. Verfügbar unter: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOCXLS/Wissen/Aufsatz_S._Johansson_REpraevention_final.pdf [13.07.2018].

Keßler A. & Rettenberger, M. (2017). Die Wirksamkeit psychotherapeutischer Behandlung von Sexualstraftätern nach Entlassung aus dem Strafvollzug. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 46 (11), 42-52. <https://doi.org/10.1026/1616-3443/a000401>

Kiess, J., Decker, O. & Brähler, E. (2015). *Was ist rechts-extreme Einstellung, und woraus besteht sie?* Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie> [21.07.2019].

Koehler, D. (2017). *Understanding Deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism*. London: Routledge.

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen den (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) (Hrsg.). (2016). *Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus. Ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland*. Stuttgart.

Leimbach, K., Mathiesen, A. & Meier, B. D. (2017). Prävention von Radikalisierung und extremistischer Gewalt. *Neue Kriminalpolitik*, 29, 413–423.

Lempp, M., Möller, K., Nolde, K. & Schuhmacher, N. (2017). Mit Rückgrat gegen PAKOs! Eine Step by Step-Anleitung für die Jugendarbeit zur Gestaltung von Angeboten gegen Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/lernen/weitere/249751/mit-rueckgrat-gegen-pakos> [22.02.2019].

Manzoni, P., Baier, D., Haymoz, S., Isenhardt, A., Kame-nowski, M. & Jacot, C. (2018). *Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Matt, E. (2018). De-Radikalisierung: Die Rückkehr in ein normales Leben? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, 19–26.

Ribeaud, D., Eisner, M. & Nivette, A. (2017). *Können gewaltbereite extremistische Einstellungen vorausgesetzt werden? Forschungsmemo*. Zürich: Universität Zürich. Verfügbar unter: <http://www.media.uzh.ch/dam/jcr:41381576-3db2-4b9a-bb04-6464c538be16/Forschungsmemo.pdf> [11.02.2019].

Salzborn, S. (2018). *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Baden-Baden: Nomos.

Scherr, A. (2014). Pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus. Eine Bilanzierung der Erfahrungen. In M. Blome & B. Manthe (Hrsg.), *Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand* (S. 8–15). Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.

Schuhmacher, N. (2018). Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In M. Glaser, A. Frank & M. Herding (Hrsg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe* (S. 158–166). Weinheim: Beltz Juventa.

Stöss, R. (2000). *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland*. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Strobl, R., Lobermeier, O. & Heitmeyer W. (Hrsg.) (2012). *Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur*. Wiesbaden: Springer VS.

Univation GmbH (Hrsg.). (2004). *Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation*. Köln.

Widmer, T. (2012). Wirkungsevaluation zu Maßnahmen der Demokratieförderung. In R. Strobl, O. Lobermeier & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur* (S. 41–68). Wiesbaden: Springer VS.

Widmer, T. & Hirschi, C. (2007). Herausforderungen der Evaluation von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus. Verfügbar unter: https://www.seval.ch/app/uploads/2017/07/leg_20072_WidmerHirschi.pdf [02.11.2018].

Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter. Bonn: Dietz.

In der Übersichtsarbeit berücksichtigte Evaluationen

Aumüller, J. & Narr, W.-D. (2011). Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum XENOS-Projekt „Raus aus der Einbahnstraße“.

Becker, C., Brunsen, H. & Einhorn, A. (2014). Evaluation des XENOS Sonderprogramms „Einstieg zum Ausstieg“. Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH.

GESOMED (Hrsg.) (2004). Evaluation von CAT – Creative and Active Training. Bericht der Evaluation in den Jahren 2002 und 2003.

Gulbins, G., Möller, K., Rosenbaum, D. & Stewen, I. (2007). Distanz(ierung) durch Integration. Aufsuchende Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen. Konzept, Praxis, Evaluation. Bremen.

Lukas, V. (2006). Evaluation des Modellprojekts „Demokratisches und soziales Handeln als Schlüsselqualifikation für Beruf, Ausbildung und gesellschaftliche Integration“.

Lukas, V., & Lukas, H. (2007). Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“. Abschlussbericht, Berlin.

Lukas, H. (2012). Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Kommentierte Kurzfassung. Berlin.

Möller, K., Küpper, B., Buchheit, F. & Neuscheler, F. (2015). Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW).

Möller, K. & Neuscheler, F. (2016). Bericht zur Evaluation des Programms „Komment“ zum Umgang mit vorurteilsmotivierten und fremdenfeindlichen Müttern und Vätern“ in Sachsen.

Neumann, J. (2005). Tertiäre Prävention vorurteilsbasierter Gewalt zur Evaluation des Thüringer Trainings- und Bildungsprogramms (TTB).

Palloks, K. & Steil, A. (2014). Bericht der Evaluation/wissenschaftlichen Begleitung des Modell-Projekts „Verantwortung übernehmen – Eltern stärken. Arbeit mit rechtsextrem orientierten Eltern“ (Rexel).

Rieker, P. (2012). Abschlussbericht zur Evaluation des Thüringer Beratungsdienstes für Eltern, Kinder und Jugendliche – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt.